

zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada vorgesehen, die in vierjährigen Verhandlungen festgelegt wurden.

Verkehrsminister Marchand unterzeichnete ein neues Luftcharterabkommen und einen Vertrag, der die Zollabfertigung vor Abflug regelt. Botschafter Porter unterzeichnete alle drei Abkommen namens der Regierung der Vereinigten Staaten.

Wie Minister Sharp feststellte, bilden die neuen Abkommen einen wichtigen Schritt zur Erweiterung des Lufttransports zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten, wobei der komplexe Inhalt des Vertragspakets dem zunehmenden Personen- und Warenverkehr zwischen verschiedenen Gegenden beider Länder Rechnung trägt.

Er fügte hinzu: "Unsere Bereitschaft zum Abschluß einer Vereinbarung beweist, welche Bedeutung beide Länder der Erhaltung der engen und freundschaftlichen Kontakte beimessen, die seit langem die Beziehungen zwischen Kanadiern und Amerikanern kennzeichnen."

Laut Verkehrsminister Marchand verfolgte man mit dem Vertragswerk drei Ziele, die im Einklang mit der kanadischen Luftverkehrspolitik stehen:

Erstens sollten sichere, ausreichende und bequeme Luftverbindungen gewährleistet werden, die den Bedürfnissen des kanadischen Reisepublikums entgegenkommen; zweitens wurde ein wirtschaftlicher und sozialer Beitrag zum Wohle des Landes angestrebt. Drittens sollte ein vernünftiger Ausgleich zwischen den Luftlinien sichergestellt und dadurch ein geeignetes Klima geschaffen werden, in dem die kanadischen Fluggesellschaften ihre Leistungsfähigkeit und Rentabilität weiter steigern können, ohne dem Steuerzahler unbillige Lasten aufzubürden.

## Sicherheit im Zivilflugwesen

Verkehrsminister Jean Marchand gab unlängst neue Sicherheitsbestimmungen für den zivilen Luftverkehr bekannt. Durch sie soll die Regierung ermächtigt werden, für die Durchsuchung von Personen und Gepäck sowie zum Schutze der Reisenden, Besatzungen und Flugzeuge auf den Flughäfen Sicherheitsmaßnahmen vorzuschreiben. Die Vorschriften werden eine Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen bewirken, die gegenwärtig auf kanadischen Flughäfen gelten und in Zusammenarbeit mit den Fluggesellschaften durchgeführt werden.

In den kommenden Monaten sollen alle größeren Flughäfen Kanadas mit Durchleuchtungsanlagen für Handgepäck und mit Waffensuchgeräten nach Art eines Türrahmens ausgestattet werden. Die neuen Bestimmungen schreiben den großen kanadischen Fluggesellschaften vor, ein System zur Überwachung und Durchsuchung von Personen, Gepäck und Fracht mit Hilfe mechanischer oder elektronischer Geräte einzuführen, zu unterhalten und anzuwenden. Die Fluggesellschaften sind auch gehalten, dem Verkehrsminister binnen 60 Tagen einen Bericht über die Sicherheitsmaßnahmen vorzulegen, die sie ergriffen und durchgeführt haben.

*Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa K1A 0G2.*

*Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.*

*This publication appears in English under the title Canada Weekly. Cette publication existe également en français sous le titre Canada Weekly. Algunos números de esta publicación parecen también en español bajo el título Noticiario de Canadá.*